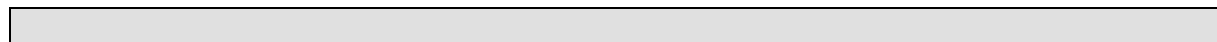


Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2022/006/F
Einreicher:	AfD-Fraktion
Datum der Sitzung:	
Status der Sitzung:	
beantwortet durch:	Beigeordnete für Bauen und Stadtentwicklung, Tiefbauamt

- Es gilt das gesprochene Wort -



Im Projektinformationssystem (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan 2030 ist zu lesen, dass die Ortsumfahrung Weimar-Ost im vordringlichen Bedarf eingestuft ist (<https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B7-G10-TH-T1-TH/B7-G10-TH-T1-TH.html>)

Frage 1: Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der geplanten Ortsumfahrung?

Antwort:

Der Stadtrat der Stadt Weimar hat die sog. ortsnahe Variante 1 über den Ortsteil Tiefurt bereits im Jahr 2008 (DS 172b/2008) mehrheitlich abgelehnt. Gleichzeitig hatte sich der Stadtrat für eine Variante 4++ (Untertunnelung des Webicht) ausgesprochen unter der Voraussetzung, dass sich diese als technisch wie wirtschaftlich durchführbar erweist.

Die ortsnahe Variante 1 wurde durch die Stadt im Jahr 2016 im Rahmen einer vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) erbetenen Stellungnahme erneut abgelehnt. In den Bundesverkehrswegeplan 2030 wurde dennoch die von der Stadt Weimar abgelehnte ortsnahe Variante 1 in den „vordringlichen Bedarf“ aufgenommen. Die anderen Varianten wurden entweder aus Kostengründen oder aus naturschutzrechtlichen Gründen abgelehnt.

Vorhabenträger für Planung und Bau einer Ortsumfahrung-Ost wäre der Freistaat Thüringen. Dieser hat der Stadt Weimar versichert, dass er grundsätzlich keine Straßenbaumaßnahmen gegen den Willen der betroffenen Kommune angehen werde.

Frage 2: Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Weimar, um eine Ortsumfahrung Weimar-Ost zu realisieren?

Antwort:

Unter Berücksichtigung der aktuellen Beschlusslage des Stadtrates prüft die Verwaltung in Abstimmung mit dem TMIL sowie dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr Maßnahmen, welche anstelle eines „Neubaus der Ortsumfahrung Weimar-Ost“ eine gleichartige Entlastungswirkung für das Stadtgebiet hätten. Auch die Planungsgemeinschaft Mittelthüringen hat sich in der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes darauf verständigt, Alternativen zu einer Ortsumfahrung – Ost prüfen zu wollen.

Die Prüfung wird allerdings dadurch erschwert, dass die seinerzeit im Vorfeld der Diskussion um die Ortsumfahrung-Ost erhobene Datengrundlage zwischenzeitlich völlig veraltet ist. Bekanntermaßen wurde das maßgebliche Raumordnungsverfahren bereits im Jahr 2001 abgeschlossen. Eine maßgebliche Verkehrsuntersuchung datiert aus dem Jahr 2008. Der damals vorhergesagte „Prognosefall“ hat sich nicht realisiert. Die Verkehrsplaner waren damals von einer stetigen und deutlichen Zunahme der Verkehrsbelastung auf der B 7, insbesondere im Bereich der Jenaer Straße, ausgegangen. Unseren Daten zufolge ist jedoch die Verkehrsbelastung dort gegenüber dem Prognosefall deutlich rückläufig.

Um insbesondere die Anwohner der Ebertstraße zeitnah zu entlasten erstellt die Stadt momentan die entsprechend notwendigen Anträge für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 für die Nachtzeit zur Einreichung bei der oberen Verkehrsbehörde. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zeigen, dass ein solches Tempolimit zu einer deutlichen Lärmminde- rung beiträgt.

Frage 3: Welche Kosten kommen bei der Realisierung des Projektes auf die Stadt Weimar zu?

Antwort:

Im BVWP sind die Kosten für die Erbauung der Ostumfahrung mit 25 Mio.€ beziffert. Der BVWP wurde 2016 beschlossen, somit muss von einer wesentlichen Kostensteigerung ausgegangen werden. Die Mittel für den Bau der Ostumfahrung würde der Bund bereitstellen, wobei mögliche Straßenanbindungen (z.B. Anbindung der Eduard-Rosenthal-Straße oder Kromsdorfer Straße) an die Ostumfahrung teilweise von der Stadt Weimar getragen werden müssten.